

3. 65. a (3) **Nr. 190.**
K u n d m a c h u n g
 der k. k. Statthalterei des Kron-
 landes Krain.

Bei der k. k. Straf- und der Zwangarbeits-
 haus-Anstalt zu Laibach wird provisorisch auf
 die Zeit des Bedarfes ein Werkmeister gegen
 einen jährlichen Lohn von vierhundert Gulden
 C. M. und mit Benützung eines Wohnzimmers
 in der Anstalt für seine Person, dann mit der
 Verpflichtung zur Cautionsleistung im Lohnbe-
 trage pr. 400 fl. aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre
 Gesuche bis 25. k. M. bei der Statthalterei ein-
 zubringen, und sich hiebei über ihren Stand,
 Alter, Moralität, so wie darüber, daß sie des
 Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, auch
 der deutschen so wie der krainischen Sprache mäch-
 tig sind, ferner über gründliche Kenntnisse in der
 Flach-, Baumwoll- und Schafwoll-Spinnerei,
 dann in der Weberei aus verschiedenen Stoffen,
 und auch über die Fähigkeit zur Abrichtung der
 Sträflinge und Zwänglinge in dießfälligen Ar-
 beiten auszuweisen.

Laibach den 23. Jänner 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
 k. k. Statthalter.

3. 91. a (1) **Nr. 1339.**
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Statthalterei in Steiermark
 wird bekannt gegeben, daß gegenwärtig von der
 Stiftung des Johann Georg Weiß, gewesenen
 Münzinspectors zu Graz, zur Ausstattung eines
 ihm verwandten oder andern armen Mädchens
 eine Geldverleihung von Sechzig Gulden W. W.
 Statt finde.

Diejenigen, besonders Anverwandte des Stif-
 ters, welche hierauf Anspruch machen zu können
 glauben, haben ihre mit dem gehörig legitimirten
 Stammbaume und mit den legalen Zeugnissen über
 ihren ledigen Stand, ihre Armuth und Sittlichkeit
 belegten Gesuche bis ersten April l. J. bei dieser
 Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. Statthalterei Graz am 25.
 Jänner 1854.

3. 79. a (2) **Nr. 1171.**
Concurs - Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen
 Finanz-Landes-Direction ist eine Cameral-
 Bezirks-Commissärstelle mit dem Gehalte jähr-
 licher 900 fl. zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle,
 oder für den eintretenden Fall der Erledigung um
 eine Cameral-Bezirks-Commissärstelle II. Classe
 mit dem Jahresgehälter von 800 fl. bewerben
 wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche mit den
 legalen Nachweisungen:

- über ihr Lebensalter und ihr Religionsbe-
kenntniß;
- über ihre bisherige Dienstleistung, moralische
und politische Haltung;
- über ihren Stand, ob ledig oder verheirathet;
- über die zurückgelegten juridisch-politischen
Studien, und die mit gutem Erfolge bestan-
dene gefällsbergergerichtliche Prüfung, dann
- über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis
längstens 28. Februar 1854 im
vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen,
und darin zugleich anzugeben, ob und in wel-
chem Grade sie mit einem Beamten in dem
Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction
verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für
 Steiermark, Kärnten und Krain.
 Graz am 26. Jänner 1854.

3. 80 a (2) **Nr. 1197.**
Concurs - Ausschreibung.

In dem Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen
 Finanz-Landes-Direction ist eine Amts-Offizialen-

stelle für das Rechnungsfach im Belange der
 indirecten Besteuerung, mit dem Jahresgehälter
 von 500 fl., zur Erledigung gekommen, zu deren
 provisorischen Wiederbesetzung der Concurs
 bis 6. März 1854 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle
 bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den
 legalen Nachweisungen:

- über ihr Lebensalter und Religionsbekenntniß;
- über ihre bisherige Dienstleistung, moralische
und politische Haltung;
- über ihren Stand, ob ledig oder verheirathet;
- über ihre Studien und über die mit gutem Er-
folge bestandene Prüfung aus den Gefälls-,
Casse- und Berechnungsvorschriften, wie nicht
minder über die erworbenen practischen Kennt-
nisse in diesen Geschäftszweigen; ferner
- über ihre allfälligen Sprachkenntnisse — innerhalb
des Concursstermines im vorgeschriebenen Wege
hieramts einzubringen und darin zugleich an-
zugeben, ob und in welchem Grade sie mit
einem Beamten in diesem Amtsbereiche dieser
k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder
verschwägert sind.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steier-
 mark, Kärnten und Krain.
 Graz am 31. Jänner 1854.

3. 87. a (1)
**Öffentliche Prüfungen der Privat-
 schüler.**

Von der k. k. Oberaufsicht der Volksschulen
 in Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß
 die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche
 häuslichen Unterricht empfangen, am 3. und 4.
 März, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmit-
 tags von 2 bis 6 Uhr schriftlich und mündlich
 Statt finden werde.

Die Anmeldung solcher Schüler wolle am 26.
 d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem
 Diöcesan-Schulenaufsichters geschehen, wobei die
 Staadestabelle einzureichen, die Schulclasse, für
 welche der Schüler geprüft werden soll, anzu-
 geben und das übliche Honorar zu entrichten
 sein wird.

Laibach am 6. Februar 1854.

3. 84. a (1) **Nr. 274.**
Licitations - Kundmachung.

Mit Bezug auf die Licitations-Kundmachung
 vom 7. und 30. December 1853, wird die neuer-
 liche dritte Licitation über die mit dem Erlasse
 der hohen k. k. Statthalterei vom 13. November
 v. J., Zahl 11876, genehmigte Reconstruction
 der Stühmauer an der Steinbrück-Munkendorfer
 Straße im Distanzzeichen 0,0-1, im genehmigten
 Betrage von 885 fl. 19 kr., mit dem Bemerken
 ausgeschrieben, daß bei dieser Verhandlung auch
 höhere Anbote als Fixalpreis angenommen
 werden.

Diese öffentliche Licitation wird Montag den
 27. Februar 1854 bei der k. k. Bezirkshaupt-
 mannschafts-Expositur Ratschach abgehalten wer-
 den, daher die Offerte auch bis 9 Uhr Vor-
 mittags an dem Licitationsstage dahin zu leiten
 sind.

Der Plan und die Baubedingnisse liegen bis
 zum Licitationsstage bei dem gefertigten Amte in
 den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns
 Einsicht auf.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 30. Jän-
 ner 1854.

3. 83. a (1) **Nr. 275.**
Licitations - Kundmachung.

Mit dem Erlasse der löblichen k. k. Baudi-
 rection vom 14. Jänner l. J., Z. 4408, de
 anno 1853, wurden an der dießbezüglichen Reichs-
 straße von Steinbrück gegen Munkendorf die Re-
 paratur der zweiten unteren Coteska und der

Neuringbrücke, dann die Beistellung von Stra-
 ßenbauzeuges pro 1854 genehmiget.

Diese Objecte bestehen in nachfolgenden Lei-
 stungen, als:

I Conservation der zweiten unteren
 Coteska-Brücke im D. 3 0/14 bis 0/15.
 Auswechslung von 67° 3'-0" Currentmaß sich-
 tenen 10/12 behauten Lagerzuthen, im Be-
 trage von 219 fl. 22 1/2 kr.
 Einlegung von 24 Currentklasten
 6/8 behauten fichtenen Be-
 schwerbäumen, adjustirt mit 24 „ 21 „

zusammen 243 fl. 46 1/2 kr.

II Conservation der Neuringbrücke im
 D. 3. 1/12 bis 13.

Die 6" Zoll starke fichtene Be-
 brückung mißt 21° 4'-0" Flä-
 chenmaß, und ist adjustirt mit 134 fl. 20 kr.
 Die 6/8" stark behauten fichtenen
 Streifbäume messen 62 Current-
 Klasten, und sind veranschlagt
 um 63 „ 2 „
 Die Geländerruthen von Föhren-
 holz sind 62 Currentklasten lang
 und 6/8" behaut, genehmiget
 im Betrage von 113 „ 9 „

zusammen 310 fl. 31 kr.

III. Die Lieferung des Bauzeuges

besteht in der Beistellung von 8
 Stück Breithauen, zusammen
 20 Pfund schwer, mit 6 fl. — kr.
 24 Stück Rothschere, zusammen
 96 Pfund schwer, adjustirt mit 28 „ 48 „
 8 Stück eisernen Rechen, zusammen
 24 Pfund schwer, genehmiget
 mit 7 fl. 12 „
 8 Stück 20 Klasten langen, 1/4"
 starken hansenen Grabenschnä-
 ren, um 13 fl. 13 „ — „

zusammen 55 fl. — kr.

Die öffentliche Licitation über diese Objecte
 wird Dienstag den 28. Februar 1854 von 9
 bis 12 Uhr Vormittags im Amte der k. k. Be-
 zirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abge-
 halten, wozu Unternehmungslustige mit dem Be-
 merken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor
 der Licitation das Badium für das Object I mit
 12 fl. 11 kr., bei Object II mit 15 fl. 32 kr.
 und bei Object III mit 2 fl. 45 kr. entweder
 im barem Gelde, oder mittelst vorschriftsmäßig
 geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen
 hat, welches ihm, wenn er nicht Eisther bleibt,
 nach beendeter Licitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber
 zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allge-
 meinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öf-
 fentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Ver-
 hältnisse und Bedingnisse der auszuführenden
 Objecte bekannt sind, daher die hierauf bezüg-
 lichen Behelfe bis zur Licitation bei dem gefe-
 rtigten Amte während den gewöhnlichen Amts-
 stunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie
 mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden
 bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i.
 bis 9 Uhr Vormittags am Licitationsstage von
 der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur
 Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird
 kein schriftlicher, nach Schluß deren aber über-
 haupt kein Anbot mehr angenommen, und es
 erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen
 Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen
 aber der früher eingelangte den Vorzug, daher
 die eingelangten Offerte mit Postnummern bezeich-
 net werden.

Von der k. k. Bau-Expositur Ratschach am
 30. Jänner 1854.

Kundmachung.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn II. Section zu Graz bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie beabsichtigt, den Bedarf an mehreren Verbrauchs-Gegenständen während des Verwaltungsjahres 1854, u. z. während der Periode vom 1. März an bis einschließig letzten October 1854 im Wege einer Concurrenz-Verhandlung zu decken.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung verzeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von für die südliche Staats-Eisenbahn II. Section“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltsortes bis längstens sechzehnten Februar d. J., Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

Später einlangende Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Postnummer, unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusetzen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist die bezügliche Preisforderung für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an eines der diesseitigen Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, und zwar bis dahin spesenfrei zu geschehen; dieselben haben parthienweise stattzufinden; es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu bezeichnen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angedeuteten Einlieferungs-Termine Rücksicht zu nehmen. Es wird Sorge getragen werden, daß die Verständigung über den Ausschlag der Offertverhandlung den Offerten ehestmöglichst zukomme.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offertant die volle Verbindlichkeit für die Einhaltung seiner Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für alle von ihm zu liefern beabsichtigte Gegenstände oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustoßen kommt, zu unterfertigen, und genau zuzuhalten; die Verbindlichkeit der Betriebs-Direction aber beginnt erst vom Tage der erfolgten Verständigung über die Annahme des Offertes, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Jeder Offertant hat seinem Offerte fünf Percent der Preissumme der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen oder über den Erlag dieses Badiums bei einer Staats-eisenbahn-Cassa sich auszuweisen.

Jenen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen in deposito behalten.

Folgende Bestimmungen werden als Lieferungs- und künftige Vertrags-Bedingungen hiermit festgesetzt, und jeder Offertant hat in seinem Offerte anzusetzen, daß er diese Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe:

1) Die zu liefernden Gegenstände müssen durchaus von vorzüglich guter Qualität, zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und müssen der aus dem folgenden Tableau

ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

Wenn, wie es in den meisten Fällen gestattet ist, Muster vom Offertanten beigebracht, und diese mit dem Offerte festgehalten werden, so ist die Qualität des Modells maßgebend für die ganze Vertragsdauer.

Muster werden aber nur dann berücksichtigt und als Basis angenommen, wenn selbe von Stoffen sind, deren Qualität durch eine längere andauernde Aufbewahrung sich nicht verschlechtert, und wenn sie mit dem Siegel des Offertanten so belegt sind, daß ohne Verletzung desselben die genaue Beurtheilung des Modells stattfinden, und durch das Siegel in etwaigen künftigen Streitfällen der Identitäts-Beweis anstandslos hergestellt werden kann. Waren, die nach bestimmten Mustern zu liefern kommen, sind als solche in dem folgenden Tableau bezeichnet.

2) Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehrern, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preisänderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungsanspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfsanmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direction vierzehn Tage vor dem Eintritte des Abstellungs-Termines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben. Dem Contrahenten wird übrigens freigestellt, auch eine größere Abstellung im Voraus zu machen; dies kommt jedoch von demselben zeitgemäß früher anzufordern; jedenfalls wird diese Vorlieferung auf die Summe des nächsten dreimonatlichen Bedarfes beschränkt.

3) Jede Sendung muß mit einem von dem Ersteller ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporec- und Netto-Gewicht und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellungsorte im Beisein der Ersteller oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staats-Eisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusteht. — In so ferne die Contrahenten von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dies von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staats-Eisenbahn-Betriebs-Ten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. In so ferne jedoch die Contrahenten durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die diesfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Contrahenten zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand begründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird.

Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Contrahenten liegt die allsogleiche Beschaffung derselben vom Abstellungsplatze ob.

Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Contrahenten allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, welcher mit einer Rechnung über den entfallenden Verdienstbetrag unmittelbar bei der gefertigten Betriebs-Direction einzubringen kommt.

Auf Grund dieser beiden Documente erfolgt dann die Liquidirung und die Anweisung der Verdienstforderung sogleich.

Die Behebung des Geldes hat gegen scala-mäßig gestämpelte Quittung zu geschehen; die Auszahlung, kann je nachdem der Contrahent es wünscht, bei der hiesigen oder bei einer anderen Staats-Eisenbahncasse erfolgen; jene Cassa aber, aus welcher die Befriedigung gewünscht wird, kommt schon in dem Offerte zu bezeichnen.

4. Die Lieferungs-Cautions, welche nach erfolgtem Vertragsabschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Percenten des nach dem Einheitspreise der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung und es kann hiezu das Badium gewidmet und verwendet werden.

Badium und Cautions können entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staatsobligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannten letzten Coursverthe (jener der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1835 nach ihrem Nennwerthe) stattfindet, die Cautions kann auch hypothekarisch, nach den diesfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerl. Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen bestellt werden.

Diese Cautions wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertragsverbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassa-Scheines zurückgestellt.

5. Diese Lieferungs-Cautions dient zur Deckung des Avars für den Fall, als von Seite des Erstellers die eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder sogleich den Lieferungsvertrag, so weit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Cautions den Lieferungsrückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preisdifferenz beizustellen.

Es soll der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für derlei außercontractliche Anschaffungen, oder der sonstige durch Nichterfüllung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Cautions übersteigen sollte, den Regreß diesfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der — gegenüber den Vertragsbestimmungen — erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgiltige Beweiskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages, und zur Abwendung jedes dem Eisenbahn-Avar zugehenden Nachtheils führen, so wie andererseits den Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Avar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Executions-Verhandlungen bei demjenigen im Orte des hiesigen Fiskus amtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

6. Die Verträge werden in duplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des Contrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen, und dieses bleibt in Verwahrung der Betriebs-Direction; das zweite Exemplar wird dem Contrahenten behändigt.

Die Gegenstände, um deren Bestellung es sich während der Zeit vom 1. März bis letzten October 1854 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs = Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
A. M e t a l l = W a r e n.						
1	Kupferbleche, und zwar:					
a)	$\frac{1}{4}$ ''' stark	Aus Rosetten = oder einer andern derselben gleich stehenden Kupfersorte erzeugt.	16	Tafeln	14 Tage nach Bestellung in beiläufig drei Parthien	
b)	detto $\frac{1}{2}$ ''' »		16	»		
c)	detto $\frac{3}{4}$ ''' »		34	»		
d)	detto 1''' »		20	»		
e)	detto $1\frac{1}{2}$ ''' »		34	»		
f)	detto 2''' »		250	Stück		
	8 Zoll breit (Kupferstreifen abgezogen)					
g)	detto 2''' stark		120	»		
	6 Zoll breit (Kupferstreifen abgezogen)					
2	Kupferdraht, u. z.:					
a)	1''' stark	Vorzüglichste Sorte.	50	Pfund	14 Tage nach Bestellung auf Einmal.	
b)	$1\frac{1}{2}$ ''' »		50	»		
c)	2''' »		50	»		
d)	3''' »		80	»		
e)	4''' »		80	»		
3	Kupferplatten, u. z.:					
a)	4''' stark	Aus der allervorzüglichsten Sorte Kupfer erzeugt.	100	Centner	Drei Wochen nach jedesmaliger Bestellung, die bei eintretendem Bedarfe erfolgt.	Die näheren Dimensionsangaben geschehen bei jedesmaliger Bestellung.
b)	5''' »					
c)	6''' »					
d)	7''' »					
e)	10''' »					
4	Messingblech von Nr. 0 bis 13	Tafelmessing von bester Qualität.	6	»	14 Tage nach Bestellung in zwei Parthien.	
5	detto von Nr. 1 bis 34	Gewöhnliches.	6	»	14 Tage nach Bestellung.	
6	Messingguß, roher	Mit Vorbehalt der chemischen Analyse auf ein Quantum von 100 Pfunden Kupfer ein Zusatz von 50 Pfund Zink	160	»		
7	Haken, u. z.:					
a)	Fahnen-Haken		100	Stück	14 Tage nach der Bestellung	Nach den beim k. k. Material-Depot zu Graz einzusehenden Mustern.
b)	Fenster-Haken ohne Kreuz		500	»		
8	Fensterkloben		100	»	14 Tage nach der Bestellung.	Nach den bei dem k. k. Material-Depot in Graz einzusehenden Mustern.
9	Fensterwalzeln sammt Gestell		100	»		
10	Fensterhandgriffe für Gebäude		50	»		
11	Hähne für Wasserbehälter		20	»		
12	Mantelknöpfe		300	»		
13	Vorhäng-Riegeln		900	»		
14	Messingdraht Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 18, 20 und 26	Vorzüglichste Qualität.	10	Centner		
15	Messingdraht-Geflechte		100	Quad. Fuß		
16	Messingene Feuer- (Siebe) Röhren für Locomotive	Aus bestem Metall erzeugt, vorzüglich gearbeitet, 14' 2'' lang, mit 2 Zoll äußerem Durchmesser und conischen Stufen.	300	Stück	4 Wochen nach Bestellung parthienweise in drei ziemlich gleichen Zeitabschnitten.	
17	Metallguß, roher	Rothguß, mit Vorbehalt der chemischen Analyse, auf 100 Pfd. Kupfer ein Zusatz von 10 Pfd. Zinn.	160	Centner	14 Tage nach den Bestellungen, die allmonatlich gemacht werden.	
18	detto mit Zinn-Legirung	Rothguß, wie oben, die Zinn-Legirung in folgende Mengung: 90.9 Theile feines engl. Zinn, 6.1 » gutes Kupfer, 3.— » Zink.	90	»		
19	Packfongbleche, $\frac{3}{4}$ Linie stark		1	»		
20	Zinn-Legirung (reine Composition)	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfunde eine Mengung von: 90.9 Theile feines engl. Zinn, 6.1 » gutes Kupfer, 3.— Zink.	4	»		
21	Zink-Composition	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfunde eine Mengung von: 80 Pfund Zink, $5\frac{1}{2}$ » Kupfer, $14\frac{1}{2}$ » Zinn.	50	»		

Nost-Pr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung		
			Menge	Einheits-Bezeichnung				
B. E i s e n = W a r e n.								
1	Weißblech	Feines	1500	Stück Bleche				
2	Eisendraht, u. z.:			Centner				
	a) 1 1/4''' dick		3	»	14 Tage nach Bestellung in zwei ziemlich gleichen Parthien.			
	b) 1 1/2''' »		3	»				
	c) 2''' »		2	»				
	d) 2 1/4''' »		3	»				
	e) 2 1/2''' »		3	»				
	f) 3''' »		5	»				
	g) 4''' »		7	»				
	h) 5''' »		7	»				
	i) 6''' »		5	»				
3	Federdraht Nr. 15		1 1/2	»				
4	Stukatur-Draht		2	»				
5	Eisenguß nach Modellen, und zwar:	Weich und rein						
	a) bis einschließig 2 Pfd.		20	»	Drei Wochen nach den Bestellungen, die von Fall zu Fall gemacht werden.	Die Modelle werden von hier aus vorgegeben werden.		
	b) über 2 bis einschließig 5 Pfd.		32	»				
	c) über 5 bis einschließig 10 Pfd.		70	»				
	d) über 10 bis einschließig 50 Pfd.		700	»				
	e) über 50 Pfd.		500	»				
6	Eisendrahtgewebe (Dicht- netze)		400	Quad. Fuß	Acht Tage nach den Bestel- lungen, die allmonatlich ge- macht werden.			
7	Aschenkasten = Gitter		300	»				
8	Nägel mit schmalen Köpfen, a) 5pfündige	Aus feinstem oder demselben gleichkommenen Eisen erzeugte, rein geschmiedete	8000	Stück	Acht Tage nach den Bestellungen, die allmonatlich gemacht werden.			
	b) 6 »		8000	»				
	c) 7 »		8000	»				
	d) 8 »		35000	»				
	e) 10 »		4000	»				
	f) 12 »		16000	»				
	g) 15 »		16000	»				
	h) 18 »		8000	»				
	i) 20 »		18000	»				
	k) 24 »		2000	»				
	l) 30 »		2000	»				
	m) 40 »		2000	»				
	n) 50 »		7000	»				
	o) 60 »		2000	»				
9	Nägel mit runden Köpfen, und zwar:							
	a) 5pfündige		16000	»				
	b) 6 »		18000	»				
	c) 8 »		45000	»				
	d) 10 »		18000	»				
	e) 12 »		18000	»				
	f) 15 »		4000	»				
	g) 18 »		4000	»				
	h) 20 »		18000	»				
	i) 24 »		22000	»				
	k) 30 »		4000	»				
	l) 40 »		4000	»				
	m) 60 »		2000	»				
10	Schloßnägel:							
	a) große		80000	»				
	b) mittlere		130000	»				
	c) kleine		130000	»				
11	Decknägel:							
	a) große		35000	»				
	b) mittlere		50000	»				
	c) kleine		35000	»				
12	Rahmnägel:							
	a) große		18000	»				
	b) mittlere		36000	»				
	c) kleine		45000	»				
13	Bandnägel:							
	a) große		10000	»				
	b) mittlere		10000	»				
	c) kleine		10000	»				
14	Kartäschennägel:							
	a) große		130000	»				
	b) mittlere		90000	»				
	c) kleine		90000	»				

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
15	Stukatur-Nägel: a) große b) kleine	Aus steirischem Eisen erzeugte, rein geschmiedete.	10000	Stück	Acht Tage nach den Bestellungen, die allmonatlich gemacht werden.	
16	Schieferdeck-Nägel, große		12000	»		
17	Blechnieten Nr. 0	Aus steirischem Eisen erzeugte.	40000	»	14 Tage nach Bestellung in zwei ziemlich gleichen Parthien.	
	» 1		5000	»		
	» 2		18000	»		
	» 3		18000	»		
	» 4		6000	»		
	» 5		6000	»		
	» 6		8000	»		
	» 7		8000	»		
	» 8		8000	»		
	» 9		18000	»		
	» 10		4000	»		
	» 11		8000	»		
	» 12	2000	»			
18	Fußnieten Nr. 00	Aus steirischem Eisen erzeugte.	2000	»		
	» 0		4000	»		
	» 1		5000	»		
	» 2		6000	»		
	» 3		8000	»		
	» 4		20000	»		
	» 5		8000	»		
	» 6		5000	»		
19	Tender-Nieten Nr. $\frac{29}{37}$		6000	»		
	» $\frac{29}{50}$		2000	»		
	» $\frac{30}{45}$		2000	»		
20	Gestellschrauben 2" lang		1000	»		
	2 $\frac{1}{2}$ "		8000	»		
	3"		5000	»		
	4"		2000	»		
	4 $\frac{1}{2}$ "		2000	»		
21	Tannenbaumstahl		5	Centner		
22	Buschensfederstahl	Vorzüglichste Sorte.			14 Tage nach der Bestellung.	
	a) 3" dick, 3" breit		4	»		
	b) 4" " 2" "		5	»		
	c) 4" " 2 $\frac{1}{4}$ " "		4	»		
	d) 6" " 3" "		4	»		
C. H o l z = M a t e r i a l.						
1	Pfosten aus Eichen- oder Kastenholz 4, 4 $\frac{1}{2}$ und 5" dick, wenigstens 9" breit, 15', 18' und 20' lang	Die Hölzer müssen rechtzeitig geschlagen, geradfasrig, frei von Splint, von Eisklüften, schiefen Rissen, faulen Aesten, kurz frei von allen Holzfehlern sein.	30000	Cubik-Fuß	Nach der Bestimmung des Erstehers, jedoch innerhalb der Frist von längstens zwei Jahren.	Die Cubikmaß wird nach Abschlag der Baumwalze ermittelt.
2	Pfosten aus Eichenholz nach obigen Dimensionen		50000	»		
3	Laden aus Buchenholz, 1" dick 12" breit 12' lang		8000	Stück		
4	Pfosten aus Buchenholz, 2" dick 12" breit 12' lang		4000	»		
D. F a r b = W a r e n.						
1	Berlinerblau	Ordinäre Sorte	10	Centner	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Hier wird die Beibringung von Mustern von Seite der Herren Differenzen zur Bedingung gemacht.
2	Pariserblau	Feinste Sorte	3	»		
3	Chromgelb	a) Ordinär	4	»		
		b) Feinste Sorte	12	»		
4	Mineralgelb	Mittel-Sorte	2	»		
5	Ockergelb	dto	12	»		
6	Silberglätte	dto	15	»		
7	Gummicopal	a) Mittelsorte	3	»		
		b) Feinst, elect. weiß und rein	3	»		
8	Bergkreide	Vorzüglichste Sorte	20	»		
9	Engelroth	dto	3	»		
10	Flammruß	dto	18	»		
11	Satinober	a) roh	3	»		
		b) gebrannt	3	»		
12	Bleiweiß	Ordinäres	5	»		
13	Zinkweiß	Vorzüglichste Sorte	30	»		
14	Kremsferweiß	dto	2	»		
15	Bleizucker	dto	4	»		

Post-Pr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
E. Schnittwaren = Fabrikate.						
a) Posamentier = Waren.						
1	Wollbänder		300	Ellen	Drei Wochen nach Bestellung in zwei ziemlich gleichen Parthien.	Nach den im Material-Depot zu Graz einzusehenden Mustern.
2	Bockborten, grüne		200	»		
3	detto trappfärbig		100	»		
4	Fensterzugborten, grüne		150	»		
5	detto trappfärbig		250	»		
6	Nagelbörteln, grüne		800	»		
7	detto trappfärbig		300	»		
8	Schnürlbörteln, grüne		2500	»		
9	detto trappfärbig		1800	»		
10	Tapezier- (Crepin) Börteln, verschiedenfärbig		500	»		
11	Fensterzug-Quasten, grüne		200	Stück		
12	detto trappfärbig		100	»		
13	Sprungfeder-Quasten, grüne		100	»		
14	detto trappfärbig		200	»		
15	Fensterzug-Schlingen, grüne		400	»		
16	detto trappfärbig		200	»		
17	Fenster-Vorhäng-Schlingen, grüne		800	»		
18	Rouleten-Schnüre, trappf.		200	Ellen		
19	Harraschnüre, grüne für Uhren		100	»		
20	detto für Rehe		1000	»		
21	Gestbüscheln, grüne und trappfärbig, von jeder Sorte		2000	Stück		
b) S o n s t i g e.						
1	Leinenbänder	a) 1/4 Zoll breite	200	Ellen	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Hier ist die Beibringung von Mustern von Seite der Herren Differenten erwünscht.
2	Gradl von Leinen	b) 1/2 " " Sorte	200	»		
3	Gros-de-naples, trappfärbig, 25 Zoll breit	Vorzüglichste Sorte	200	»		
4	Fensterzug-Gurten zur III. Classe Wägen, 3/4 Zoll breit	dto	100	»		
5	Traggurten, ordinäre		150	Klafter		
6	Canavas, grüner		300	Ellen		
7	detto silberfarb		300	»		
8	Lammfelle, rauhe		200	»		
9	Alaunleder		20	Stück		
10	Blank- u. Brustblatt-Leder	Vorzüglichste Sorte	3	Centner		
11	Blasbalg-Leder	Stärkste Sorte	4	»		
12	Kalbleder, schwarzes	Vorzüglichste Sorte	2	»		
13	Pfundleder	dto	10	Stück		
14	Reh- oder Gaisleder	dto	100	Pfund		
15	Saffianleder (Schaffelle), schwarze	dto	100	Stück		
16	Corduanleder (Bockfelle), dunkelgrüne	Schwerste Sorte	10	Buschen		
17	detto	dto	30	»		
18	a) trappfärbig	dto	15	»		
19	b) schwarze	dto	10	»		
20	Behäutungs-Leinwand	Stark und dicht	350	»		
21	Leinwand	Gewöhnliche gebleichte	200	Ellen		
22	detto	Ungebleichte	550	»		
23	Rupfen- od. Pack-Leinwand		300	»		
24	Schmirgel-Papier		180	Stück		
25	Pappendeckel	Ordinärer	200	»		
26	Hanffschläuche zu Butten-sprigen, 2 Zoll breit	Bester Sorte	60	Ellen		
27	Plombirschnüre	(Schwache Rebschnüre)	400	Büschel		
28	Rebschnüre	Starke	200	»		
29	Bindspagat, grober		150	Pfund		
30	Nähspagat, feiner	Von gesundem reinen	60	»		
31	Stricke zum Aufbinden der Equipagen, 12 Schuh lang, 3/4 Zoll stark	Hanf	200	Stück		
32	Fußteppiche für I. Classe Wägen		150	Ellen		
33	Thibet, grüner, 1/4 Ellen breit		400	»		
34	Tuch, trappfärbig, 3/4 Ellen breit		150	»		

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
33	Leinenzwilch, grauer	(Plachenzwilch)	600	Ellen	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Nach den im Grazer Depot einzusehenden Mustern.
34	detto gefärbt		400	"		
35	Zwirn, ungebleichter	} Bester Qualität von mittlerer Sorte	50	Pfund		
36	detto gebleichter		50	"		
37	detto schwarzer	} Aus gesundem Hanf verfertigt	50	"		
38	Signal-Leinen, 1/2" dick		1500	Klafter		
39	detto 1/4" "	dto	600	"		
40	Wasserstandgläser, 15" lang		150	Stück		
	13 1/4" "		200	"		
	12 1/2" "		600	"		
	11" "		300	"		
	10 3/4" "		300	"		
	9 1/2" "		300	"		
F. Verschiedene Materialien.						
1	Ruh- oder Reh-Haare		3	Centner	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Hier ist die Beistellung von Mustern von Seite der Herren Dfferenten erwünscht.
2	Wiener Kalk		5	"		
3	Schmiergel	Fein gemahlen	3	"		
4	detto	Ordinärer	3	"		
5	Badschwamm	Feiner, weißer	20	Pfund		
6	detto	Ordinärer	30	"		
7	Bimsstein	Natürlicher	3	Centner		
8	detto	Gegossene	4	"		
9	Weingeist (Spiritus)	40gradiger	40	Maß		
G. Inventarial-Gegenstände.						
1	Borstbesen ohne Stiel	} Sonbester Qualität.	100	Stück	14 Tage nach erhaltener Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Die Beibringung von Mustern durch die Herren Dfferenten wird zur Bedingung gemacht.
2	Reisbesen ohne Stiel		200	"		
3	Borstwische		300	"		
4	Boden-Anstreichbürsten		30	"		
5	Boden-Reisbürsten		70	"		
6	Boden-Wischbürsten		12	"		
7	Trippel-Bürsten		15	"		
8	Luch-Bürsten		20	"		
9	Wagen-Waschbürsten		70	"		
10	Wollkragbürsten		10	"		
11	Anstreich-, Borst- oder Leim-Pinsel		200	"		
12	Faustpinsel		400	"		
13	Glader- od. Schlag-Pinsel		20	"		
	a) kleine		20	"		
	b) mittel		20	"		
	c) große		24	"		
14	Fisch-, Doppel- od. Hoch-Pinsel		180	"		
15	Haar-, Halb-, Schlopper-, Spitz- od. Streichpinsel, klein		150	"		
16	Bertreib-Pinsel		30	"		
17	Weiß- od. Maurer-Pinseln		500	"		
	a) mit eisernen Hülfsen		300	"		
	b) nach Wiener Art, lange, zum Abbinden					
H. Kanzlei- und Zeichnungs-Erfordernisse.						
1	Papier:				14 Tage nach erhaltener Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Die Beibringung von Mustern durch die Herren Dfferenten wird zur Bedingung gemacht.
a)	Klein-Concept-		180	Rieß		
b)	Weißes Fluß-		1	"		
c)	Graues dto (ordinäres)		10	"		
d)	Klein-Kanzlei-		200	"		
e)	Groß- dto		40	"		
f)	Median-		4	"		
g)	Klein-Pack-		80	"		
h)	Groß- dto		50	"		
i)	Klein-Holländer Post- oder Belin-		1	"		
k)	Groß- dto		1	"		
l)	Groß-Bouillon-Maschinen-Zeichen-Papier		200	Ellen		
m)	Geripptes Zeichen-Pap.		30	Buch		
n)	Groß-Strohpapier		40	"		
2	Zeichen-Pinsel:				14 Tage nach erhaltener Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Die Beibringung von Mustern durch die Herren Dfferenten wird zur Bedingung gemacht.
a)	große		80	Stück		
b)	kleine		120	"		
3	Zeichen-Bleistifte	Weiche	60	Duzend		
4	Siegelwachs	a) Feines	18	Pfund		
		b) Ordinäres	8	Centner		

K. K. Betriebs-Direction der südlichen Staatsbahn II. Section.

Graz am 12. Jänner 1854.

3. 121. (2)

E d i c t

Nr. 7798.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird der unbekannt wo befindlichen Apollonia Douschak, Zuri und Mica Ivanz, Gertraud Ivanz, dann deren allfälligen, gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Gregor Terschin von Grobotnik wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 920, Rectif. Nr. 758 inliegenden $\frac{1}{2}$ Hube, zwischen Martin Ivanz und Apollonia Douschak geschlossenen und zu Gunsten der Letztern ob des Heiratszubringens pr. 30 Kronen à 1 fl. 59 kr. . . . 59 fl. 30 kr.; dann zur Sicherstellung der für die Bräutigamsgehwister Zuri u. Mica ausgesprochenen Erbseinfertigung à 50 Kronen, zusammen 100 Kronen . . . 198 fl. 20 kr., und des Lebensunterhaltes der Bräutigamsmutter Gertraud Ivanz am 11. November 1793 intabulirten Heiratsabrede vom 11. Jänner 1793 hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 29. April 1854 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt worden ist.

Den Geflagten, deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, wurde Hr. Johann Zubanz von Großlaschitz zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die Rechtsache verhandelt und nach der Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Dessen werden die Geflagten mit dem Anhang verständigt, damit sie bis zur Tagssatzung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter anher namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe mittheilen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege vorgehen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Großlaschitz am 20. December 1853.

3. 134. (2)

E d i c t

Nr. 124.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Erman, Weingartbesitzer in Gai, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Rodic von Birnavas, gegen sie die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Berg-Nr. 5 vorkommenden Weingartens in Gai eingebracht, und es sei zu ihrer Vertretung bei der auf den 1. Mai 1854 Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagssatzung Hr. Johann Paulin in Ratschach als Curator aufgestellt worden, dem die Geflagten die Behelfe mitzutheilen, oder bishin selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter hier namhaft zu machen haben, widrigens in der Klagsache mit dem Curator allein gerichtsbildungsmäßig verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 20. Jänner 1854.

3. 116. (2)

E d i c t

Nr. 7345.

Jacob Nadrach von Leskocz Nr. 1, und Martin Verhouz von Oberbrosou Nr. 5, haben wider Barthelma Dremel von Oberbrosou, rücksichtlich dessen unbekannte Erben, die Klage vom heutigen, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu dessen Gunsten auf den im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 246 und 246 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten seit 13. Mai 1809 versicherten Forderung aus dem Schuldscheine ddo. 18. Jänner 1809 pr. 300 fl., red. 135 fl. 39 fr. angebracht, worüber die Tagssatzung zur ordentlichen Verhandlung auf den 21. März 1854 Vormittags 8 Uhr angeordnet wird.

Dessen werden die unbekannten Erben des Barthelma Dremel mit dem Auftrage verständigt, daß sie hiezu entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem für sie bestellten Curator ad actum, Anton Nadrach von Oberbrosou, oder einem andern Sachwalter an die Hand geben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 23. December 1853.

3. 114. (2)

E d i c t

Nr. 116.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Herrn Ignaz Peče von Laas, durch den bevollmächtigten Herrn Franz Peče, gegen Caspar Widmar von Laas, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der l. f. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 138, Rectif. Nr. 78 a) vorkommenden, im Protocoll vom 6. December 1853, Nr. 10717, auf 902 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche von 22. Juli 1853, Nr. 5882 schuldiger 90 fl. c. s. c. bewilli-

get, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 2. März, 3. April und 3. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglich Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 7. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 125. (2)

E d i c t

Nr. 532.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsache der Helena Aufec von Markovc, wider Anton Troha von Altenmarkt, pecto. 100 fl. c. s. c., mit Beziehung auf das dießfällige Edict vom 12. November v. J., Nr. 9798, bekannt gegeben, daß, nachdem sich bei der ersten am 16. Jänner d. J. vorgenommenen Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, am 16. Februar zur zweiten und am 16. März 1854 zur dritten geschritten werden wird.

Laas am 17. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 136. (2)

E d i c t

Nr. 9102.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Josef Schinkovz von Nadomle, gegen Maria Truglas, vulgo Sattlerza von Mannsburg, pecto. 48 fl. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. März l. J., Zahl 2021, bewilligte Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, auf 105 fl. 40 kr. geschätzten zwei Aecker pod znamjam und v. peskih, reassumando am 1. März, 1. April und 1. Mai 1854, jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr in loco Mannsburg mit Beibehaltung des früheren Anhangs vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 15. December 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konschega.

3. 172. (2)

E d i c t

Nr. 6254

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Johann Macete von Gaghen, dann der Witwe Maria Macete von Winkl, als Vormünder der, von dem am 9. August d. J. zu Winkl verstorbenen Mathias Macete hinterlassenen minderjährigen Kinder, die öffentliche Versteigerung des, zu seinem Verlasse gehörigen, im Winklerberge gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Cons. Nr. 356 und Bg. Nr. 54 vorkommenden, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, dann der Verlasseneffecten als: Wein bei 60 Landeimer von der dießjährigen Fehung, dann Weingeschirr, Bienenstöcke, Kalk u. dgl., alles im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 239 fl. 50 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Tagssatzung in loco des Weingartens und Fahrnisse auf den 28. Februar 1854 um 9 Uhr früh mit dem Beisatze angeordnet, daß weder der Weingarten noch die Fahrnisse unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werden, und in Betreff des Weingartens und Kellers der Grundbuchsextract, das Inventarium und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Eschernembl am 30. December 1853.

3. 177. (2)

E d i c t

Nr. 7788.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird den allfälligen unbekannten Rechtsansprechern auf die in der Steuergemeinde Goghe liegenden braiden hidille sammt Hutweide sub Parzellen-Nr. 148 mit 550 Quadr. Klafter, Nr. 149 mit 159 Quadr. Klafter und Nr. 150 mit 1134 Quadr. Klafter, dann braiden a. berdih sub Parzellen-Nr. 155 mit 313 Quadr. Klafter und 156 mit 161 Quadr. Klafter, hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Herr Josef Mayer von Leutenburg, als mit Decret ddo. 10. November 1853, Zahl 6518, aufgestellten Curator der minderjährigen Catharina Ridrich von Loze, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der obigen, in keinem Grundbuche vorkommenden Braiden, aus dem Titel der Ersizung eingebracht, und es sei mit Bescheid vom heutigen die Verhandlungstagssatzung auf den 5. Mai 1854, früh um 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden.

Nachdem diesem Gerichte die Geflagten unbekannt sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Josef Jamschek von Loze aufgestellt, mit welchem

diese Rechtsache gerichtsbildungsmäßig verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beflagten zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zur Tagssatzung erscheinen oder einen andern Sachwalter bestellen, oder aber dem bestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen wissen werden, indem sich dieselben sonst die Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 17. December 1853.

3. 164. (2)

E d i c t

Nr. 477.

Da auch bei der 2., auf den 21. Jänner 1854 angeordneten Tagssatzung zur executiven Feilbietung der Andreas Dejaf'schen Realität zu Ottaviz Nr. 22, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der III. auf den 20. Februar 1854 bestimmten Tagssatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reinz am 23. Jänner 1854.

3. 163. (3)

E d i c t

Nr. 447.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reinz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 23. Jänner 1854, Nr. 447, in die executive Feilbietung der, dem Johann Ramor gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reinziger Grundbuche sub Urb. Fol. 46 und 129 erscheinenden Realität zu Reinz Nr. 87, wegen dem Anton Kouschin von Oberdorf schuldiger 49 fl. 30 kr. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagssatzung auf den 8. März, die II. auf den 8. April und die III. auf den 8. Mai 1854, jedesmal um 10 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 621 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reinz am 23. Jänner 1854.

3. 162. (3)

E d i c t

Nr. 8962.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Gregor Kebbe, von Seedorf, wegen aus dem Urtheile vom 1. August 1852, Nr. 6438, schuldigen 144 fl. 43 fr. G.M., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Lucas Urchitsch, von Seedorf, vergewährten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 648 vorkommenden, auf 1331 fl. bewerteten Viertelhuben, und der auf 2310 fl. bewerteten, an Thomas Urchitsch vergewährten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 648 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Ueberlandsgründe, nämlich Wiese pristava, snozet, laz und verbje auf den 9. Jänner, den 9. Februar und den 9. März 1854, jedesmal früh 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt werden, daß die Realitäten abgesondert, und bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10 % Vadium zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina, am 26. September 1853.

Nr. 231.

Bei der ersten Tagssatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Planina, 9. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 128. (3)

E d i c t

Nr. 28.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum dießgerichtlichen Edicte vom 6. November 1853, Zahl 14073, bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Herrn Mathias Klemenz von Laibach, durch Herrn Dr. Burger, wider Johann Perdan von Salloch, pecto. einer Wechselforderung pr. 1200 fl. c. s. c., die zum executiven Verkaufe der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 419 fl. 20 kr. bewerteten Fahrnisse, festgesetzten Termine, auf den 13. Febr. und auf den 27. Febr. d. J., mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und des früheren Anhangs, und die zum executiven Verkaufe des, ebendenselben gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rectif. Nr. 27 vorkommenden, bei Bresoviz gelegenen Wiesen theils na brezouc, bestimmt gewesenen Termine auf den 3. März, den 3. April und den 2. Mai d. J., früh um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 16. Jänner 1854.